

Originalstellungnahmen | BOB-SH Bauleitplanung

Eingangsnummer: Nr.: 1013	Details
eingereicht am: 20.07.2022	Verfahrensschritt: Beteiligung TöB - § 4 (2) BauGB Einreicher*in/TöB: Wasserverband Süderdithmarschen Name des/der Einreicher*in: Sven Röttger Abteilung: Wasser- und Bodenverband Im öffentlichen Bereich anzeigen: Nein Dokument: Gesamtstellungnahme

Stellungnahme

Sehr geehrte Damen und Herren,
die Gemeinde Marner Deich ist Mitglied des Wasserverbandes Süderdithmarschen. Im Gemeindegebiet sind die Wasserleitungsnetze ausgebaut.

Die Versorgung des Baugebietes mit Trinkwasser kann durch uns erfolgen.

Gemäß § 1, Abs.3 des mit Ihnen geschlossenen öffentlich-rechtlichen Vertrages werden Aufwendungen für die Löschwasserversorgung vom Verband nur übernommen soweit diese mit den technischen, hygienischen sowie verbrauchsabhängigen Anforderungen vereinbar und aus Unterhaltungsgründen für den Verband notwendig ist.

Der Einbau zusätzlicher Löschwassereinrichtungen ist kostenpflichtig.

Ansonsten bestehen keine Bedenken gegen die Aufstellung des B-Plan 3 der Gemeinde Marner Deich.

Hinsichtlich des Grünordnungsplanes bitten wir das Merkblatt über Baumstandorte und unterirdische Ver- und Entsorgungsleitungen der Forschungsgesellschaft für Straßen- und Verkehrswesen zu beachten.

Das anfallende Abwasser wird zur Zeit über eine Pumpstation in das Ortsnetzes der Stadt Marne geleitet. Aus unserer Sicht ist mit der Erschließung des Baugebietes mit einer Steigerung der Abwassermenge zu rechnen. Im Zuge der weiteren Erschließungsplanung sind die neuen Schmutzwassereinleitmengen mit uns abzustimmen. Die anfallenden Schmutzfrachten können in der Kläranlage der Stadt Marne gereinigt werden.

Bezüglich des vorhandenen Vertrages über Ableitung und Reinigung des anfallenden Schmutzwasser behalten wir uns ein Überprüfung und ggfs. Neubewertung vor. Insbesondere weisen wir daraufhin, dass bauliche Erweiterungen des Kanalnetzes einschl. Pumpwerke ggfs. kostenpflichtig werden.

Mit freundlichen Grüßen

Sven Röttger